



Frastanz, am 12. Jänner 2023
Zl. fr004-0-2023/CH

Verordnung
der Marktgemeinde Frastanz
über die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
und der Ortsvorsteher

Aufgrund des § 10 des Bezugesgesetzes 1998, LGBl.Nr. 3/1998 idgF., wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Jänner 2023 verordnet:

§ 1
Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

- (1) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Ausschüsse gebührt für die Teilnahme als stimmberechtigte Mitglieder an Sitzungen pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 Euro.
- (2) Den Vorsitzenden und Stellvertretern von Ausschüssen der Gemeindevertretung gebührt bei Vorsitzführung pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 70,00 Euro.
- (3) Ist ein Schriftführer aus den Reihen der Ausschussmitglieder bestellt, gebührt dem Schriftführer zusätzlich zum Sitzungsgeld unter Abs. 1 eine Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro pro Sitzung.
- (4) Dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes gebührt kein Sitzungsgeld nach Abs. 1, 2 und 3.

§ 2
Entschädigung des Ortsvorstehers

- (1) Den durch die Gemeindevertretung bestimmten Ortsvorstehern gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
- (2) Die Bezüge gem. Abs. 1 gebühren 12-mal jährlich.
- (3) Ist der Ortsvorsteher gleichzeitig Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Mitglied des Gemeindevorstandes gebührt ihm keine Entschädigung nach Abs. 1 und 2.

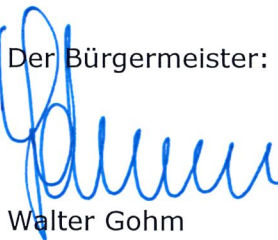
§ 3 Reisegebühren

Den Mitgliedern sonstiger Organe und den Ortsvorstehern gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 14. Jänner 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die bisherigen Beschlüsse über die Entschädigungen von sonstigen Gemeindeorganen und Entschädigungen von Ortsvorstehern außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Walter Gohm



Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 13.01.2023

abzunehmen ab: 30.01.2023

abgenommen am: